

Ltd. KVD Ganseuer führte aus, der Koalitionsausschuss der Bundesregierung habe in der vergangenen Woche das Konjunkturpaket II aufgelegt. Dieses umfasse vierzehn Punkte, die für die Kommunen interessant seien. So beziehe sich Punkt 2 auf Änderungen bei der Auftragsvergabe bzw. beim Auftragsvolumen. Interessant sei auch Punkt 6, der sich mit der Breitbandverkabelung befasse. Die Bundesregierung werde ihre „Breitbandstrategie“ etwa Mitte Februar 2009 vorlegen, weshalb derzeit noch keine näheren Informationen möglich seien. Punkt 10 beziehe sich auf das Thema „Beschäftigungssicherung“, was sicherlich für die ARGE interessant werde. Von besonderem Interesse für die Kommunen sei aber das unter Punkt 1 vom Bund aufgelegte Investitionsprogramm, welches insgesamt 14 Mrd. Euro umfasse und sich in zwei Positionen gliedere. Zum einen in 4 Mrd. € für zusätzliche Bundesinvestitionen für den Ausbau der Verkehrswege, eigene Bauten und sonstige Ressortvorschläge. Zum anderen um 10 Mrd. €, die unter der Bedingung, dass die Bundesländer insgesamt 3,3 Milliarden Euro hinzu schießen, auf die Bundesländer verteilt werden. Darüber werde zurzeit noch verhandelt und eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Bundesländern und dem Bund erarbeitet. Zum weiteren Prozedere teilte er mit, dass die Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss am 28.01. und der Bundesrat am 21.02 über diese Verwaltungsvereinbarung entscheiden werden. Der Bund schließe hierbei derzeit die Bereiche Abwasser, ÖPNV, Wohnungsbau und allgemeiner kommunaler Straßenbau von der Förderung aus. Der Schwerpunkt der Investitionen solle vielmehr im Bereich der Verringerung des CO²-Ausstoßes sowie bei Maßnahmen zur Energieeffizienz liegen. Man gliedere diesem Bereich von 13,3 Mrd. € in zwei große Blöcke: 65% des Gesamtbetrages sollen für Bildung (Kindergärten, Schulen und Grundschulen) sowie 35% für den Infrastrukturbereich zur Verfügung stehen. Dies seien die derzeit bekannten Rahmendaten.

Inzwischen hätten hierzu erste Gespräche in der Staatskanzlei in Düsseldorf stattgefunden. Nach Modellberechnungen entfielen auf das Land NRW ca. 2,8 Mrd. € der Gesamtmasse. Das Land NRW beabsichtige, die Maßnahmen für den Hochschulbereich durch eine Art Vorwegabzug vom Gesamtbetrag zu finanzieren. Nun gebe es verschiedene Verteilungsschlüssel und es sei relativ unsicher, was konkret gefördert werden könne. Hierzu bedürfe es Konkretisierungen, die noch abzuwarten seien. Nach einer ersten Einschätzung gehe er von einem Anteil für den Rhein-Sieg-Kreis von ca. 10 Mio. € aus, wobei hier der Schlüssel von 65 % für Bildung und 35 % für Infrastruktur wieder zum Tragen komme. Das seien die Beträge, über die man in den Fachausschüssen diskutieren müsse, sobald die Bundesratsentscheidung vorliege und man die Förderkriterien erarbeitet habe. Er nahm Bezug auf das im vergangenen Jahr erstellte Energiegutachten und schlug vor, auf dieser Basis energetische Maßnahmen in Angriff zu nehmen, zumal man damit auch den Kern des Förderprogramms treffe. Hiermit sollte sich sodann der Bau- und Vergabeausschuss befassen.

Abg. H. Becker dankte für diese erste Einschätzung. Man müsse jetzt erst mal schauen, ob die Kommunalaufsicht und die Bundesregierung die in der Investitionsplanung veranschlagten Zahlen und die Frage der bereits durch Rückstellungen hinterlegten Positionen im Interesse der Kommunen bewerte. Dies dürfe jedenfalls nicht dazu führen, nun viele unsinnige neue Projekte „aus dem Hut zu zaubern“ nach dem Motto, „wie kriegen wir denn das Geld untergebracht“. Wichtig sei, dass sowohl bei der Infrastruktur wie auch der Bildung immer und insbesondere Energiesparmaßnahmen das Ziel sein müssten. Insofern habe der Kreis seine „Hausaufgaben bereits gemacht“ und eine sehr gute Grundlage. Er bitte die Verwaltung, ihre konkreten Vorschläge sehr zügig vorzulegen, sobald Näheres bekannt sei. Im Hinblick auf das Thema „Breitbandverkabelung“ rege er im Übrigen ein Treffen mit den entsprechenden Bürgermeistern an, sobald nähere Informationen vorliegen. Hierbei sollte auch diskutiert werden, wie man die Mittel möglichst effizient unter Zuhilfenahme von Telekommunikationsfirmen einsetzen könne. Er sehe hier den Kreis im Sinne einer Bündelung der Interessen in der Pflicht.

Abg. Hartmann unterstrich, dass der DSL-Aspekt bereits mehrfach von seiner Fraktion eingebracht worden sei. Wichtig sei, dass man sich im Hinblick auf den wichtigen Bereich der Energieeinsparmaßnahmen nicht nur entlang dieses Energiegutachtens und der hiernach ohnehin geplanten Maßnahmen bewege, sondern tatsächlich in neue Maßnahmen investiere. Er glaube, dass gerade im DSL-Bereich Innovationsmöglichkeiten bestehen und dies mit den Bürgermeistern abgestimmt werden sollte. Zu prüfen sei hierbei auch, ob man zielgerichtet gemeinsam mit anderen kommunalen Investitionen hier nicht evtl. etwas mehr machen könne, um hierdurch ein zusätzliches Plus für den Rhein-Sieg-Kreis herauszuarbeiten.

Abg. Scharnhorst unterstrich die Ausführungen seiner Vorredner. Er bat den Kreis, seine im Herbst noch spürbare Zurückhaltung beim Thema „Breitbandverkabelung“ aufzugeben und diese Aufgabe wahrzunehmen.

Abg. J. Becker sah hier gute Chancen für konkrete Maßnahmen im Bereich der Energiedämmung / Bauunterhaltung einerseits sowie der Bildung andererseits, wobei diese Bereiche in vielen Fällen zusammengefasst werden könnten. Es komme darauf an, das Merkmal der „Zusätzlichkeit“ nicht überzustrapazieren. Man könne sodann 6,5 Millionen € zusätzlich für den Bildungsbereich verwenden, worauf viele Schulen warten.

Der Landrat stellte das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der GRÜNEN-Kreistagsfraktion vom 13.01.2009 - mit Ausnahme des Bereichs zum Ausbaus der DSL-Versorgung im ländlichen Raum - in den Bau- und Vergabeausschuss zu verweisen.